

Beitragsordnung Wirtschaftsring Werl e.V.

Die gemäß § 8 der Satzung zu erhebenden Beiträge werden nach folgender Beitragsordnung berechnet:

1. Der Grundbeitrag richtet sich nach der Größe, Lage und Art des Betriebes / Unternehmens des Mitglieds.

Für die Größenordnung wird die Beschäftigtenzahl zugrunde gelegt. Dabei ergeben sich vier Gruppierungen:

- bis 6 Beschäftigte
- 7 – 15 Beschäftigte
- 16 – 30 Beschäftigte
- über 30 Beschäftigte.

Bei der Lage des Betriebes wird unterschieden:

- Kernstadtbereich (Walburgisstraße, Marktpassage, Marktstraße, Marktplatz, Steinerstraße)
- Innenstadtbereich („Historische Altstadt“, Hammer Straße bis Bahnübergang, Bahnhofstraße, Grafenstraße, Hedwig-Dransfeld-Straße)
- Außenbereich

Betriebe / Unternehmen mit mehr als 50% Handwerksanteil erhalten 25% Nachlass auf den Mitgliedsbeitrag.

Zur Gruppe der „Fördernden Mitglieder“ gehören Freiberufler, leitende Mitarbeiter, Dienstleistungsbetriebe, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe ohne Handelsanteil, Versicherungen.

Bei Betrieben / Unternehmen mit mehr als 30 Beschäftigten werden Sondervereinbarungen zur Höhe des Mitgliedsbeitrages getroffen.

Der Grundbetrag wird in EURO wie folgt festgesetzt:

Gruppe / Beschäftigte	Zahlung	bis 6	7 – 15	16 – 30	über 30
Fördernde Mitglieder	mtl.	6,50	9,50	12,50	Sondervereinbarung
	vtjl.	19,50	28,50	37,50	
	jährl.	78,00	114,00	150,00	
Mitglieder im Außenbereich	mtl.	13,00	19,00	25,00	
	vtjl.	39,00	57,00	75,00	
	jährl.	156,00	228,00	300,00	
Mitglieder in der Innenstadt	mtl.	19,00	25,00	31,00	
	vtjl.	57,00	75,00	93,00	
	jährl.	228,00	300,00	372,00	
Mitglieder in der Kernstadt	mtl.	22,00	28,00	34,00	
	vtjl.	66,00	84,00	102,00	
	jährl.	264,00	336,00	408,00	

Dem Beitrag ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Der Beitrag ist vierteljährlich, halbjährlich oder ganzjährig im Voraus zu zahlen und wird grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

2. Umlagen können für besondere Ausgaben unter Zugrundelegung der Mitgliedsbeiträge berechnet und durch besonderen Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
 - Die Umlage Siederschmaus / Siederpreisverleihung wurde durch die Mitgliederversammlung (zuletzt Sep. 2019); sie wird zusammen mit dem Beitragseinzug fällig und beträgt unabhängig von der Art, Größe und Lage des Betriebes vierteljährlich 15,00 €, halbjährlich 30,00 € und ganzjährig 60,00€ zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Umlage gilt für 2 Eintrittskarten.
3. Die Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2020
4. Beiträge und Umlagen können durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.